

22.10.2012

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 508 vom 27. September 2012
des Abgeordneten Dr. Wilhelm Droste CDU
Drucksache 16/1010

Palliativmedizinische Angebote im Kreis Mettmann

Die Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter hat die Kleine Anfrage 508 mit Schreiben vom 19. Oktober 2012 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In der jüngeren Vergangenheit haben die Möglichkeiten und Chancen palliativmedizinischer Betreuung eine zunehmend größere Aufmerksamkeit in der Bevölkerung erfahren. Eine wesentliche Ursache hierfür vermag in der medialen Berichterstattung über dieses Thema zu liegen. Darüber hinaus sind viele Menschen in ihrem privaten oder beruflichen Umfeld mit den Themenfeld der palliativmedizinischen Angebote konfrontiert. Vielerorts wird deshalb verständlicherweise die Frage nach der Ausweitung und Optimierung bestehender Angebote, nach vertiefender Information sowie über die Unterstützung von Bund und Land aufgeworfen.

1. *Wie hat sich die Nachfrage nach palliativmedizinischen Angeboten seit dem Jahr 2000 entwickelt?*

Die Nachfrage und das Wissen um den Anspruch auf palliative Betreuung sind mit dem wachsenden Angebot gestiegen. Durch die erfolgreiche Umsetzung des Rahmenprogramms zur flächendeckenden ambulanten Palliativversorgung und der Landesinitiative zur ambulanten Palliativversorgung von Kindern und Jugendlichen hat das Land NRW gemeinsam mit den Partnerinnen/Partnern des Gesundheitswesens die Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte und qualitätsgesicherte Palliativversorgung geschaffen. Nach dem Grundsatz "ambulant vor stationär" gilt dies insbesondere für die Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen in der gewohnten häuslichen Umgebung.

Datum des Originals: 19.10.2012/Ausgegeben: 25.10.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. *Wie beurteilt die Landesregierung die in den Städten des Kreises Mettmann bestehenden Angebote im Bereich der palliativmedizinischen Betreuung?*

Für die Versorgung von Menschen mit schweren Erkrankungen in ihrer letzten Lebensphase steht im Kreis Mettmann ein qualifiziertes Versorgungs- und Hilfeangebot zur Verfügung.

Die ambulante Palliativversorgung wird durch besonders qualifizierte Pflegedienste in Erkrath und Haan organisiert. Sieben qualifizierte Palliativärztinnen und -ärzte stellen in Absprache mit Hausärztinnen und -ärzten und anderen Spezialistinnen und Spezialisten in der Palliativmedizin eine professionelle Palliativversorgung rund-um-die-Uhr sicher.

Der Kreis Mettmann verfügt ferner über ein Palliativnetzwerk, das aus verschiedenen hospizlich und palliativ tätigen Organisationen und Arbeitskreisen besteht, die sich zum Ziel gesetzt haben, eine bestmögliche multiprofessionelle Zusammenarbeit der einzelnen Berufsgruppen zu erreichen.

Im Krankenhausplan des Landes NRW sind für den Kreis Mettmann seit dem Jahr 2010 insgesamt fünf Betten für die Palliativmedizin am Klinikum Niederberg in Velbert ausgewiesen. Das Evangelische Krankenhaus Mettmann beabsichtigt, in Kürze drei Betten für Palliativmedizin zu beantragen.

Für den Kreis Mettmann besteht, ausgehend von einem Zielwert von 30 Betten je einer Million Einwohner, ein rechnerischer Bedarf von 15 Betten in der Palliativmedizin. Bedarfslücken wie auch Bettenüberhänge werden im Zuge der anstehenden Neuaufstellung des Krankenhausplans NRW noch konkret analysiert und - wo es notwendig ist - bereinigt. Bis dahin wird die palliativmedizinische Versorgung im Kreis Mettmann auch durch Krankenhäuser in den umliegenden Städten Essen, Solingen, Wuppertal und Düsseldorf sichergestellt.

3. *Wie unterstützt das Land die Anbieter palliativmedizinischer Betreuung?*

Das Land Nordrhein-Westfalen hat gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern des Gesundheitswesens durch viele zielgerichtete Initiativen und Maßnahmen die Rahmenbedingungen für eine qualitätsgesicherte Palliativversorgung in NRW geschaffen. Diese Aktivitäten werden mit Konstanz und Nachhaltigkeit weiter verfolgt. In diesem Kontext ist das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter der von der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin, der Bundesärztekammer und dem Deutschen Hospiz- und Palliativverband initiierten Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen beigetreten. Gemeinsame Zielsetzung ist die Weiterentwicklung und Unterstützung der Palliativversorgung auf einem hohen qualitativen Niveau.

Im stationären Bereich erfolgt die Förderung der palliativmedizinischen Versorgung durch die Förderpauschalen der Krankenhausförderung.

4. *Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Optimierung der Informationsmöglichkeiten der Bevölkerung über die Vor- und Nachteile palliativmedizinischer Betreuung?*

Die vom Land NRW eingerichteten ALPHA-Stellen (ALPHA = Ansprechstelle im Land NRW zur Palliativversorgung, Hospizarbeit und Angehörigenbegleitung) informieren im Rahmen einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit über die bestehenden Leistungsangebote in der Hospiz- und Palliativversorgung und zeigen Wege und Möglichkeiten auf, diese in Anspruch zu neh-

men. Im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter wurden hierzu zwei Internetseiten eingerichtet, und zwar: www.alpha-nrw.de und www.kipallnet-nrw.de. Außerdem veröffentlichen sie vierteljährlich eine vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter geförderte Fachzeitschrift, die den Leistungserbringerinnen und -erbringern in der Hospiz- und Palliativversorgung und der interessierten Öffentlichkeit aktuelle Fachbeiträge zu allen im Bereich der Hospiz- Palliativversorgung relevanten Themen, wie z. B. Demenz, Trauer, Ängste, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, behinderte Menschen etc. liefert.